

FDP macht Schulessen zur Gretchenfrage

Die Kosten für Mittagsbetreuung in Tagesschulen teilen die Stadtzürcher Parteienlandschaft

Sind 6 Franken für ein Mittagessen an einer Zürcher Tagesschule viel? SP, Grüne und AL finden Ja und provozieren damit den Widerstand der Bürgerlichen gegen das ganze Pilotprojekt.

Christina Neuhaus

Die SVP ist die einzige Partei, die grundsätzliche Vorbehalte gegen Tagesschulen hat. Alle anderen Parteien stehen hinter dem Versuch, der ab 2016 in sieben Zürcher Pilotschulen startet. Als der Stadtrat im vergangenen Herbst seine Ideen präsentierte, fielen die Reaktionen von AL bis FDP positiv aus. Nun ist dieser interparteiliche Burgfrieden allerdings bedroht. Ein ideologisch motivierter Streit um die Kosten der Mittagsbetreuung hat mit der FDP ausgerechnet eine Architektin des Modells in die Opposition getrieben.

Pragmatischer Tarifansatz

In der gemeinderätlichen Kommission, die sich mit dem 19-Millionen-Kredit befasste, entzündete sich der Streit am Beitrag von 6 Franken, die Eltern für ein Mittagessen an der Schule zahlen sollen. Zum Vergleich: Heute betragen die Vollkosten pro Tag und Kind 37 Franken. Für das Projekt Tagesschule rechnet das zuständige Schul- und Sportdepartement unter Stadtrat Gerold Lauber mit 25 Franken.

Das Modell eines Einheitstarifs wählte der Stadtrat, weil die Eltern der betroffenen Kinder wenn auch nicht gezwungen, so doch mit Nachdruck dazu angehalten werden, ihre Kinder an einigen Tagen pro Woche in der Schule essen zu lassen. Aus diesem Grund nahm man Abstand von einkommensabhängigen Tarifen, wie sie in den städtischen Horten üblich sind. Die Elternbeiträge reichen dort von 4 Franken 50 pro Tag bis zu 33 Franken. Im Vergleich nehmen sich die 6 Franken für ein Mittagessen an einer Tagesschule moderat aus. Nach Ansicht der linken Parteien



Am Mittag in der Schule bleiben? Die Stadtzürcher Schule am Wasser testet ab 2016 ein Tagesschulmodell.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

sind 6 Franken für Familien mit tiefen Einkommen allerdings zu viel. Obwohl der Vorschlag des Stadtrats vorsieht, Betroffenen auf Gesuch hin die Kosten zu erlassen, beantragen SP, GP und AL eine grundsätzliche Regelung. Während die Grünen die Kosten für die Mittagessen zumindest während der ersten Phase des Pilotversuchs ganz streichen wollen, fordern SP und AL Staffeltarife. Wer nach allen Abzügen – und die sind in Zürich erklecklich – ein Einkommen bis zu einem massgebenden Betrag von 20 000 Franken erzielt, soll nichts für das Essen zahlen müssen. Für höhere Einkommen wird der vom Stadtrat vorgeschlagene Tarif von 6 Franken gefordert. Mit diesem Vorstoss verprellt Rot-

Grün allerdings die Bürgerlichen. Neben der SVP droht nun auch die FDP, die zu den Architekten des nun geplanten Tagesschulmodells gehört, mit Ablehnung des Objektkredits und damit des Pilotversuchs.

Spareffekt reduziert

Wie der zuständige FDP-Gemeinderat Severin Pflüger am Donnerstag ausführte, will die Partei die Kosten für das Schulessen zur Gretchenfrage machen. Denn einer der Gründe, weshalb sich die Freisinnigen für Tagesschulen einsetzen, sind die hohen Kosten für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Obschon mit einem flächendeckenden An-

gebot an Tagesschulen mehr Kinder gepflegt werden, ist das Modell auf lange Sicht um 15 Prozent günstiger als Horte. Die jährliche Ersparnis schätzt das Schul- und Sportdepartement auf 30 bis 40 Millionen Franken. Werden die Elternbeiträge an die Mittagessen allerdings gesenkt oder gar ganz gestrichen, reduziert sich der Spareffekt deutlich. Heute besuchen fast 60 Prozent der über 12 000 Kinder, die ausserfamiliär betreut werden, einen Mittagstisch. Angenommen, diese 7200 Kinder essen während der 39 Schulwochen an jeweils drei Tagen in der Schule, belaufen sich die Elternbeiträge bereits bei einem Tarif von 6 Franken auf über 5 Millionen Franken.

BAUREKURSGERICHT

Wirrwarr um Planung für Limmattalbahn

Baurekursgericht hebt vom Kanton verfügte Baulinien in Urdorf wieder auf

Der Kanton hat sich in die Sicherung von Bauland für die Limmattalbahn eingemischt, obwohl er gar nicht zuständig ist. Das Baurekursgericht beurteilt das Vorgehen nun in einem Entscheid als unverhältnismässig und «nicht gerade sinnvoll».

Adi Kälin

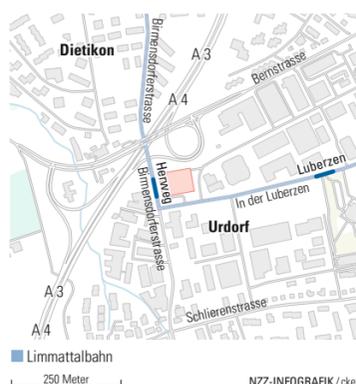
Die Volkswirtschaftsdirektion ist seit einigen Jahren daran, die Baulinien im Kanton zu vereinheitlichen. Nur so können sie in das vom Bund geforderte Kataster der Eigentumsbeschränkungen aufgenommen werden. Baulinien haben grosse Auswirkungen auf Besitzer von Liegenschaften. Denn sie sichern längerfristig das Land für Strassen, Velowege oder Bushaltestellen. Wenn ein Haus von einer Baulinie angechnitten wird, bedeutet das für den Grundeigentümer, dass er es zwar noch renovieren, aber nicht mehr im gleichen Umfang neu bauen darf. Wenn das Strassenprojekt vor der Realisierung steht, muss er sogar mit dem Abbruch seiner Liegenschaft rechnen.

Die Enteignung droht

Weil es sich also um einen schweren Eingriff ins Eigentum handelt, sind Rekurse gegen neue Baulinien nicht selten. Und manchmal haben es sich die Behörden auch selber zuzuschreiben, wenn sie mit ihren Baulinienvorlagen

scheitern – wie ein derzeitiges Beispiel aus Urdorf sehr schön aufzeigt. Der Kanton hatte entlang der Birmensdorferstrasse neue Baulinien verfügt, die ein grösseres Bürogebäude neueren Datums entlang der gesamten Westfassade um etwa einen Meter anschnitten. Die Volkswirtschaftsdirektion begründete ihren Erlass mit der Sicherung der nötigen Flächen für die Limmattalbahn, für die an dieser Stelle dereinst Schienen und eine Haltestelle (Herweg) gebaut werden sollen. Allerdings müssten die Baulinien, wenn das genaue Projekt der Bahn bekannt sei, womöglich wieder angepasst werden. Als zweiter Grund für die Baulinien wurde die Sicherung des Vorgartengebiets genannt.

Den Grundeigentümer traf die Verfügung hart. Schon 2013 hatte er feststellen müssen, dass ein Teil seines Bodens für den Bau der Limmattalbahn enteignet werden sollte. Wie 193 andere Landbesitzer reichte er gegen das Bahnprojekt beim Bundesamt für Verkehr (BAV) Rekurs ein. Was nun die zusätzlichen kantonalen Baulinien bezwecken sollten, war ihm nicht klar, weshalb er einen Rekurs beim Baurekursgericht einreichte. Er beklagte sich überdies, dass auf der andern Strassenseite ein Abstand von 3,5 Metern verfügt worden sei, auf seiner aber ein solcher von 6 Metern. Der Kanton meinte später, der effektive Abstand zur Strasse betrage auch auf seiner Seite nur 4 Meter. Der Rekurrent habe nicht vom Trottoir, sondern von der Fahrbahn aus gemessen. Auf solche Geplänkel liess sich das Baurekursgericht gar



nicht ein. Es hielt unmissverständlich fest, dass der Kanton überhaupt nicht zur Festsetzung von Baulinien für die Limmattalbahn zuständig sei. Im eidgenössischen Eisenbahngesetz sei sehr detailliert geregelt, dass einzig das BAV Baulinien und Projektierungszonen für derartige Bahnprojekte erlassen dürfe – und zwar erst dann, wenn das exakte Projekt bekannt sei: «Jedenfalls besteht mangels gesetzlicher Grundlage keine Zuständigkeit der Volkswirtschaftsdirektion für die Sicherung des Projekts der Limmattalbahn mittels kantonalen Baulinien», heisst es im Entscheid. Da dies aber als Hauptzweck der neuen Baulinien angegeben worden sei, sei der Rekurs nur schon aus diesem Grund gutzuheissen. Ein Vorgartengebiet zu sichern, liege dagegen durchaus in der Zuständigkeit des Kantons und sei grundsätzlich auch von öffentlichem

Interesse, schreibt das Gericht weiter. Im konkreten Fall werde aber ein Vorgartengebiet der Limmattalbahn gesichert, das bis zur Plangenehmigungsvorstellung noch gar nicht im Detail bekannt sei und deshalb möglicherweise später wieder angepasst werden müsse – weshalb der Erlass der Volkswirtschaftsdirektion «nicht gerade sinnvoll» erscheine. Und weil die Baulinienrevision nicht erforderlich sei, gleichwohl aber in schwerer Weise ins Eigentum eingreife, sei die Verfügung auch unverhältnismässig. Der Rekurs wurde schliesslich gutgeheissen und der Baulinien-Erlass wieder aufgehoben.

Wird der Zweck erfüllt?

Ob durch das Anschneiden von neueren Gebäuden überhaupt der Zweck der Baulinien erfüllt werde, liess das Baurekursgericht offen. Das Verwaltungsgericht hatte dies vor kurzem in einem viel beachteten Entscheid verneint (NZZ 5. 1. 15). Die neueren Gebäude blieben ja sicher zwanzig Jahre stehen, womit die beabsichtigte Verbreiterung des Vorgartenbereichs in absehbarer Zeit gar nicht erreicht werden könne. Und wenn es danach um Renovieren oder neu Bauen gehe, würden sich die Grundeigentümer eher für die Sanierung als für einen zurückversetzten Neubau entscheiden. Das Urteil des Verwaltungsgerichts betraf übrigens ein Pilotprojekt im Rahmen der Baulinienvereinheitlichung.

BRGE I 21/2015 vom 6. 2. 15, nicht rechtskräftig.

Pikettdienst für die Kesb

Nach Tötungsdelikt in Flaach

jhu. · Hätte es verhindert werden können, dass eine Mutter in Flaach ihre beiden Kinder am Neujahrsmorgen tötete, wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einen Pikettdienst gehabt hätte und damit für die Mutter stets erreichbar gewesen wäre? Das war eine der Fragen, die die politische Debatte im Nachgang zum «Fall Flaach» prägten. Ein unabhängiges Gutachten, das die Justizdirektion in Auftrag gegeben hat, steht noch aus. Der Regierungsrat hat nun aber entschieden, die Einrichtung eines Notfalldienstes zu prüfen, «insbesondere auch unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen und der tragischen Ereignisse von Flaach». Dies schreibt die Regierung in einer Stellungnahme zu einem Postulat von Grünen und CSP, das der Kantonsrat am 19. Januar für dringlich erklärte. Gleichzeitig soll auch geprüft werden, ob bei den Bezirksräten und den Beiständen ebenfalls ein Pikettdienst eingerichtet werden sollte.

Die Kantonsregierung hatte bereits bei der Einführung der neuen Behörde die Schaffung eines Notfalldienstes beantragt. Die bürgerliche Mehrheit lehnte dies 2012 im Kantonsrat auch aus Kostengründen ab. Nach wie vor gegen eine gesetzliche Verankerung eines Pikettdienstes ist die SVP. Von einer Behörde mit Profis könne erwartet werden, dass sie von selbst imstande sei, mit den bestehenden, sehr grosszügigen Mitteln einen Pikettdienst zu organisieren, sagte Barbara Steinemann (svp, Regensdorf), als das Postulat im Januar im Kantonsrat verhandelt wurde. Auch die GLP, die die Dringlichkeit des Postulats ablehnte, betonte, dass man einen Notfalldienst zwar prüfen könne, Zusatzkosten dürfe der Dienst aber keine verursachen.

Eine erste Untersuchung durch die Justizdirektion entlastete die zuständige Kesb Winterthur-Andelfingen (NZZ, 24. 1. 15). Aus den Akten habe sich kein Hinweis darauf ergeben, dass die Mutter ihre Kinder hätte gefährden können. Auch gibt es laut Justizdirektion keine Anhaltspunkte, dass ein Pikettdienst die Tötung der Kinder zu verhindern vermocht hätte. Angesichts der ausserordentlichen Tragik der Ereignisse wurden allerdings unabhängige Fachleute beauftragt, die Vorkommnisse zu untersuchen. Das Gutachten soll vor den Sommerferien vorliegen.

Kein neuer Fonds für Kinderbetreuung

Regierung lehnt Initiative ab

jhu. · Der Regierungsrat findet keinen Gefallen an der Initiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle», die die AL lanciert hat. Wie die Exekutive am Donnerstag mitteilte, empfiehlt sie dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen. Die Initianten fordern darin, einen Fonds einzurichten, der durch eine Abgabe von Unternehmen und Selbständigerwerbenden finanziert werden soll. Mit dem Geld sollen Betreuungsangebote in den Gemeinden weiter ausgebaut und kantonal vereinheitlicht werden. Sowohl beim Angebot als auch bei den Kosten bestünden heute noch sehr grosse Unterschiede, so die AL. Zudem sollen Eltern entlastet werden.

Seine ablehnende Haltung begründet der Regierungsrat damit, dass sich die heutige Regelung grundsätzlich bewährt habe. Das Angebot an familienergänzender Betreuung sei im Kanton Zürich stetig gewachsen. Zwischen 2005 und 2013 habe sich die Anzahl der Plätze nahezu verdoppelt. Allein zwischen 2012 und 2013 seien 2269 neue Betreuungsplätze geschaffen worden. Auch hätten die meisten Gemeinden Regelungen getroffen, wonach Elternbeiträge einkommensabhängig seien. Zusätzliche Massnahmen seien deshalb nicht angezeigt. Im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld sei es zudem nicht sinnvoll, Unternehmen mit zusätzlichen Abgaben zu belasten.